Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
[illegible]

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 25. **Sonnabend** den 25. Januar 1890. **84. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 26. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl im 12. Sächsischen Wahlkreise Leipzig-Stadt betreffend.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage für unsere Stadt, **ausschließlich** der am 1. Januar 1889, bezw. 1. Januar 1890 einverleibten, jedoch noch zum 13. Sächsischen Wahlkreise (Leipzig-Land) gehörigen Vororte (13. Sächsischer Wahlkreis) aufgestellte Wählerliste wird während der Zeit **vom 23. bis mit 30. dieses Monats, einschließlich** des dazwischen liegenden **Sonntags**, täglich von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr

im vormaligen Kramerhause, Kupfergäßchen 1, 2. Stock,

zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Unter Hinweis auf §. 3 des zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 wird Vorstehendes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste binnen 8 Tagen, nach dem Beginn der Auslegung, also **bis mit 30. dieses Monats** bei uns schriftlich anzuzeigen **oder** bei dem in der angegebenen Geschäftsstelle anwesenden Beamten zu Protokoll zu erklären, auch die Beweismittel für die bez. Behauptungen, falls letztere nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen sind.

Leipzig, am 20. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I f. 1. Dr. Georgi. Clauß.

Bekanntmachung.

Die für den Schulneubau an der Pestalozzistraße in unserer Bekanntmachung vom 9. Decbr. 1889 — Reg.-Nr. Ib. 5887 — ausgeschriebenen Arbeiten sind mit Ausnahme der Glaserarbeiten vergeben, insoweit werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 20. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 130/45 Dr. Georgi. Rüling.

Holzauction.

Mittwoch, den 29. Januar d. Js., sollen auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 21 des **Burgauer Forstreviers,** dicht **am Bahnhofe Leutzsch** und dem **Leutzsch-Wahrener Fahrwege,**

1) von Vormittags 9 Uhr an:
9 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,
93 „ Eichen-**Brennscheite;**

2) von Vormittags 10 Uhr an:
70 starke **Abraumhaufen,**
60 „ **Langhaufen** und
850 Bund **Dornen,**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 20. Januar 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß der Stadtbezirk Leipzig-Sellerhausen dem Standesamte Leipzig II im Rathhause zu Reudnitz zugewiesen worden ist, hat der unterzeichnete Rath mit Erledigung derjenigen **Begräbnißangelegenheiten,** welche bis zur Einverleibung vom Gemeindevorstande zu Sellerhausen besorgt worden sind und nach der Einverleibung zu Folge der Bekanntmachung vom 23. December v. J. zunächst einem im Rathhause zu Volkmarsdorf arbeitenden Beamten übertragen worden waren, von heute an Herrn Cassirer Oehring im Rathhause zu Reudnitz betraut.

Leipzig, den 17. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 323. Dr. Georgi. Wirthgen, Ref.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für Anna Mathilde Worlitzsch von hier am 16. Juni 1888 vom Königlichen Polizeipräsidium Berlin ausgestellte Dienstbuch Anfangs November vor. Js. in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzugeben.

Leipzig, am 21. Januar 1890.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Egmüc.

Bekanntmachung,

die Besetzung einer offenen Rechnungsführerstelle betreffend.

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des **Rechnungsführers** unserer städtischen Brauerei ist **sofort** wieder zu besetzen.

Mit der Stelle ist ein Einkommen von 3000 ℳ (1500 fester Gehalt und 1500 ℳ gewährleistete Tantième) verbunden.

Es ist eine Caution von 5000 ℳ zu stellen.

Geeignete Bewerber, die mit der doppelten Buchführung völlig vertraut sein müssen und möglichst in gleichen oder ähnlichen Stellungen mit Erfolg thätig gewesen sind, wollen Gesuche nebst beglaubigten Zeugnissen

bis 1. Februar 1890

anher einreichen.

Jena, den 22. Januar 1890.

Der Gemeinde-Vorstand der Residenz- und Universitätsstadt Jena.
Singer.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird

Montag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

ein **Festmahl im Kaufmännischen Vereinshause** stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis Abends 6 Uhr des 25. dieses Monats auf der Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 17. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Der englisch-portugiesische Streitfall.

Endlich ist ein Einblick in den Schriftenwechsel der englischen mit der portugiesischen Regierung gewährt, die Noten sind veröffentlicht worden, der Sachverhalt ist klar, soweit die Regierungen selbst darüber Klarheit verbreiten wollen. Im Ganzen und Großen wird dadurch die Auffassung als richtig bestätigt, welche die öffentliche Meinung sich über den Streitfall gebildet hatte. Es handelt sich in erster Linie um die Abgrenzung der beiderseitigen Colonien im Zambesigebiete. Noch bevor der Name des Majors Serpa Pinto in den Zeitungen genannt wurde, bestanden Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Portugal darüber, ob Makololo- und Mashonaland zum britischen oder zum portugiesischen Gebiete zu rechnen sei, die englische Regierung erkannte nur die Rechte Portugals auf Tete und Zumbo an, nahm aber das Makologebiet (Shire) und Mashonaland für Großbritannien in Anspruch, während Portugal sich auf Abmachungen aus dem 17. Jahrhundert mit dem Kaiser Monomotapa berief, die sich im Archiv nicht mehr vorfanden, um die portugiesischen Rechte auf beide Gebiete zu begründen.

Die Rechte Portugals bestehen, wie aus dieser Begründung hervorgeht, lediglich in der Theorie und in der Einbildung, denn Portugal hat in neuerer Zeit nichts gethan, um diese Rechte geltend zu machen. Dagegen hat sich England im Makololo- und Mashonagebiet angesiedelt, eine regelmäßige Dampferverbindung auf dem Shirefluß und auf dem Nyassasee eingerichtet und die betreffenden Gebiete unter englischen Schutz gestellt. Die einzigen Zeugen der portugiesischen Herrschaft vergangener Zeiten sind halb verfallene Ueberreste portugiesischer Befestigungen. Auf diese legt aber Portugal besonderen Werth, und sie sind es, an welche sich die öffentliche Meinung im Mutterlande als an die vollgiltigen Beweise für die Eigenthumsrechte Portugals anklammert. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, daß die Schritte, welche England zur Erwerbung der ehemals portugiesischen Landstriche im Zambesigebiete gethan hat, jungen Datums sind und daß Portugal im Bewußtsein seines ihm von Alters her zustehenden Rechtes solche Handlungen unterlassen hatte, welche geeignet waren, den Zusammenhang der Vergangenheit mit der Gegenwart aufrecht zu halten. Die englische Besitzergreifung hatte sich unter den Augen des portugiesischen Gouverneurs von Mozambique vollzogen, ohne daß die Portugiesen rechtzeitig Einspruch erhoben. Die erste That nach dieser Richtung war der Erlaß einer Verfügung des Königs von Portugal, durch welche die Bildung des Zumbobezirks am linken Ufer des Zambesi angeordnet wurde, und diese gab auch sofort den Anlaß zu einem entschiedenen Widerspruch der englischen Regierung, welche das in den Zumbobezirk eingeschlossene Makololo- und Mashonaland als englisches Eigenthum in Anspruch nahm.

Ueber diese Meinungsverschiedenheit wurde bereits verhandelt, als der englische Generalconsul von Zanzibar Evan Smith von dem aus Mozambique kommenden Bischof Smythie erfuhr, daß Major Serpa Pinto mit den Makololos handgemein geworden und ihnen große Verluste beigebracht habe. Wenn Portugal bisher für sich gewisse Vorrechte auf das streitige Gebiet geltend machen konnte, so hatte es sich durch das gewaltsame Eingreifen Serpa Pinto's, der doch jedenfalls nicht auf eigene Faust gehandelt haben konnte, sondern mit der portugiesischen Regierung einverstanden war, ins Unrecht versetzt. Daraus erklärt sich auch der zurückhaltende und versöhnliche Ton in den Noten des Ministers Barros Gomez, die Behauptung, daß Serpa Pinto nicht angegriffen habe, sondern sich in der Nothwehr befand, und die Bereitwilligkeit, die Streitkräfte aus dem Makololo- und Mashonaland zurückzuziehen. Aber die portugiesische Regierung zeigte nur mit Worten ein Entgegenkommen, denn die Nachrichten, welche England von seinem Vertreter Consul Johnston erhielt, standen mit den Erklärungen des Ministers Barros Gomez in Widerspruch. Der englische Consul telegraphirte Anfang Januar, daß Serpa Pinto zurückgekehrt sei und nach Lissabon zurückkehre, daß aber das Shiregebiet besetzt bleibe und daß mehrere Stationen Garnisonen erhalten sollen. Salisbury wiederholte seine Forderungen in bestimmtester Form, erfuhr aber wiederum, daß der Gouverneur von Mozambique trotz der von Lissabon erhaltenen Anweisungen auf seinem bisherigen Standpuncte, das besetzte Gebiet nicht zu räumen, beharre, und erst jetzt sandte Lord Salisbury der portugiesischen Regierung das bekannte Ultimatum, welches am Abend des 11. Januar durch den Gesandten Petre überreicht wurde.

Bei diesem Sachverhalt drängt sich die Frage auf, ob Barros Gomez der englischen Regierung gegenüber aufrichtig gehandelt und dem Gouverneur von Mozambique wirklich den Auftrag ertheilt hat, die besetzten Gebiete des Shire und Mashona zu räumen, oder ob er ihm gleichzeitig geheime Verhaltungsbefehle zugehen ließ, welche es ihm zur Pflicht machten, so zu handeln, wie er gethan hat. Die Vermuthung spricht für das Letztere, denn andernfalls mußte der ungehorsame Gouverneur von seinem Posten abberufen werden. In England hat sich trotzdem eine Strömung Bahn gebrochen, welche den Ausgleich mit Portugal weiteren Gewaltmaßregeln vorzieht. Davon zeugen die Wählerversammlungen in Chester und in London, wo Gladstone und Goschen die portugiesische Streitfrage zum Gegenstande von Erörterungen gemacht haben. Gladstone war vorsichtig genug, sich auf die Kundgebung seines Bedauerns über das Geschehene zu beschränken, während Goschen zuversichtlicher mit der Sprache herauskam und die Sache beim Namen nannte. Er erklärte die Frage für eine solche, welche ganz Afrika betreffe, und wollte damit andeuten, daß die Hauptsachen, mit welcher England gegenwärtig in Afrika beschäftigt sei, nicht durch Berufung auf alte, längst verjährte Rechtsansprüche von Mitbewerbern gestört werden dürfe.

Für England handelt es sich bei dem Streit mit Portugal um die Aufrechterhaltung des Rechtes, seine Schiffe auf dem Shirefluß und auf dem Nyassasee ungehindert sich bewegen zu lassen, und darauf legte Portugal bisher den größten Werth, daß dies nicht geschehe, darum beruft es sich auf seine aus dem 17. Jahrhundert herrührenden verjährten Eigenthumsansprüche. Auch Portugal will sich die Ausdehnung seiner Ansprüche auf das Gebiet der großen Seen offen halten, welches nach Süden hin durch den Nyassasee abgeschlossen wird. Es ist England sehr unbequem, daß seine Pläne in Afrika durch den Streit mit Portugal eher, als von ihnen beabsichtigt war, vor aller Welt aufgedeckt worden sind, aber da sich das nun einmal nicht ändern läßt, so will England wenigstens Das, was es besitzt und wofür es Rechtsansprüche geltend machen kann, nicht wieder aus den Händen geben. England spielt in Afrika ein gefährliches Spiel, es hat sich die Sympathien der gesammten übrigen Colonialmächte verscherzt, sie alle sind sich bewußt, daß England sich das Uebergewicht in Afrika sichern will, und deshalb hat der Streit mit Portugal gerade so viel Aufregung verursacht. Europa hat sich in dieser Frage auf den Standpunct gestellt: Ich kenne zwar die Gründe nicht, welche Portugal für sein Verhalten England gegenüber geltend machen kann, aber ich billige sie. Goschen hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er in der Londoner Wählerversammlung sagte, daß der portugiesische Streitfall eine ganz Afrika betreffende Frage sei. Die öffentliche Meinung steht noch heute auf Seiten Portugals, das ist der Kern der Sache.

Leipzig, 25. Januar.

* Die **Feier des Geburtstages des Kaisers** wird sich, nach einer der „National-Zeitung“ von zuständiger Seite zugehenden Mittheilung, lediglich auf die Gratulation der kaiserlichen Familie, der in Berlin anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, der Minister und der persönlichen Umgebung beschränken. Eine Gratulationscour seitens der Botschafter, des diplomatischen Corps, der fürstlichen Familien, der Generalität ꝛc. findet nicht statt. Nachmittags ist im königlichen Schlosse Familientafel.

* Bekanntlich hat der Aachener Geschichtsverein die Herausgabe eines Codex diplomaticus jener hochberühmten alten deutschen Kaiserstadt in Angriff genommen. Für die Zwecke dieses gelehrten Urkundenwerkes würde der Einblick in verschiedene Documente der belgischen Archive, bezw. die geeignete Benutzung derselben von großem Werthe sein, und wandte sich dieserhalb der Vorsitzende des Aachener Vereins unlängst mit einem Gesuch an den belgischen Minister des Innern. Letzterer zog die Brüsseler Commission Royale d'Histoire gutachtlich zu Rathe und hat dieselbe sich nunmehr, Brüsseler Nachrichten zufolge, für Bewilligung des Aachener Gesuches ausgesprochen.

* Der Director des statistischen Amtes in Frankfurt a. M. Dr. v. Oevenberg tritt in den Ruhestand. Als sein Nachfolger ist der bekannte und auf dem Gebiete der Statistik durch seine mannigfachen Arbeiten hervorragende Professor Dr. med. Guttstadt vom königlichen statistischen Bureau zu Berlin in Aussicht genommen.

* Der Plan, **Berlin zur Seestadt zu machen,** wird jetzt ernsthaft in Angriff genommen, wie zwei amtliche Bekanntmachungen ergeben. Dieselben lauten: „Stettin, den 15. Januar 1890. Dem Königlichen Baurath Fr. Scheck in Freienwalde a. O. ist die Genehmigung zur Vornahme der allgemeinen Vorarbeiten innerhalb des Regierungsbezirks Stettin für die Herstellung eines für Seeschiffe fahrbaren Canals von der Ostsee nach Berlin .. ertheilt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Namens des Bezirks-Ausschusses. Der Vorsitzende. gez. v. Sommerfeld.“ — „Stettin, den 17. Januar 1890. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königliche Polizeidirection. Graf Stolberg.“

* Die Meldung, daß der apostolische Feldvicar Dr. Gruscha als Nachfolger des Cardinals Ganglbauer auf dem Wiener erzbischöflichen Stuhle in bestimmte Aussicht genommen worden sei, wird von wohlinformirter Seite bestätigt. Es scheint jedoch, daß Dr. Gruscha sich eine kurze Ueberlegungsfrist ausgebeten hat, und wohl aus diesem Grunde ist bisher ein formeller Schritt nicht erfolgt. Erst wenn die zustimmende Aeußerung des Dr. Gruscha abgegeben sein wird, kann die officielle Action beginnen. Dieselbe besteht zunächst in einer vertraulichen Anfrage des Ministeriums des Aeußern an die Curie im Wege der Nuntiatur, ob gegen die beabsichtigte Ernennung auf Seite des Heiligen Stuhles keine Bedenken obwalten, und erst wenn auf diese vertrauliche Anfrage die vertrauliche Erklärung eingelangt ist, daß solche Bedenken nicht vorhanden sind, werden die gleiche Frage und Antwort im officiellen Wege gewechselt. Erst nach Beendigung dieser Verhandlungen zwischen dem Ministerium des Aeußern und dem Heiligen Stuhle wird die allerhöchste Entschließung über die Ernennung vollzogen.

* Auf Grund authentischer Informationen ist die „Agence de Constantinople“ in der Lage, die Meldung der „Times“ für falsch und erfunden zu erklären, nach welcher die Pforte eine Depesche von Berlin erhalten hätte, welche die österreichisch-ungarische Politik betreffs Bulgariens kritisire. Die „Agence de Constantinople“ ist ferner ermächtigt, die in dem „Times“-Artikel enthaltene Andeutung, daß zwischen den beiden alliirten Mächten diesbezügliche Meinungsverschiedenheiten bestünden, als vollständig unwahr zu bezeichnen. Keinerlei Berichte in diesem Sinne seien der Pforte, weder von Berlin, noch von Wien, zugegangen.

* Die **rumänische Parlamentssession** wurde am Donnerstag eröffnet. Die Kammer beschloß, die Verhandlungen wegen Versetzung des Ministeriums Bratiano in Anklagezustand auf die Tagesordnung nächsten Mittwoch zu setzen. — Anläßlich des Ablebens des Herzogs von Aosta wurde eine am 21. Januar beginnende vierzehntägige Hoftrauer angeordnet.

* Da in **serbischen** Blättern von **Bosnien** aus eifrig die Lüge verbreitet wird, daß die **österreichische Regierung** die Feier der griechisch-orientalischen Festtage unterdrückt habe, so ist es nicht ohne Interesse, darauf hinzuweisen, wie besonders glänzend heuer das Fest der Wasserweihe in der bosnischen Hauptstadt begangen ward. An der Procession nahmen der Commandirende G. d. C. Baron Appel mit seinem Stellvertreter FML. David, dem Civil-Adlatus Baron Kutschera, die Generalität, das gesammte Officierscorps und der Beamtenkörper theil. Der vierundachtzigjährige Erzbischof und Metropolit Nikolajevic celebrirte und hielt nach Schluß der Procession eine Anrede, in welcher er den Dank seiner Glaubensgenossen für den Schutz der österreichischen Regierung aussprach. Er endete mit einem Hoch auf den Kaiser. Während der Procession gab die ausgerückte Infanterie-Abtheilung die üblichen Salven, und von der „gelben Bastion erdröhnte der Donner der Kanonen.“ So sieht die „Unterdrückung“ der griechischen Kirche in Bosnien in Wahrheit aus. Aber freilich, die Lügen in der serbischen und russischen Presse werden darum nicht aufhören.

* Obwohl die **hellenische Kammer** nach den Weihnachts- und Neujahrstagen ihre Arbeit noch nicht wieder aufgenommen hat und es somit an der täglichen politischen Aufregung fehlt, wird doch durch die Lage in **Kreta** dafür gesorgt, daß die griechische Welt immer in einiger Spannung erhalten wird. Gerade aus den Festtagen werden wieder verschiedene von türkischen Soldaten gegen die christliche Bevölkerung angeblich ausgeübte Gewaltthaten gemeldet, welche die Erbitterung geschürt und zum Theil zu gewaltsamen Gegenmaßregeln geführt haben sollen. Die Unzufriedenheit über den vom Sultan erlassenen Ferman hat letzthin einen bedeutsamen Ausdruck gefunden durch den Entschluß mehrerer richterlichen Beamten Kretas, ihre Stellungen niederzulegen. Als Grund für diesen Schritt, welcher den Betheiligten den heftigen Zorn Schakir Paschas zuzieht, werden die neuen Bestimmungen des kaiserlichen Fermans und die zu demselben gegebenen Erläuterungen angeführt, durch welche das Gesetz über die Wählbarkeit der Richter beeinträchtigt wird. Jener Passus der Erläuterungen sagt nämlich, daß, da bisher die richterlichen Beamten zu sehr von Parteien abhängig gewesen seien und oft im Partei-Interesse entschieden hätten, neue Bestimmungen getroffen werden müßten, und zwar sollen die Untersuchungsrichter und die Vorsitzenden der Gerichtshöfe durch directen kaiserlichen Befehl — ohne Wahl — ernannt werden, für die anderen Stellungen soll ein veränderteres, einfacheres und gerechteres Wahlverfahren der hohen Pforte vorgeschlagen werden.

* Der nach dem **Berliner** Vertrage einzusetzende **neue Oberrichter von Samoa** wird sehr weitgehende Befugnisse besitzen, die über diejenigen des Richteramtes erheblich hinausreichen. Die Auswahl seiner Persönlichkeit ist daher von besonderer Wichtigkeit. Wenn die drei Mächte sich über sie nicht einigen können, soll bekanntlich der König von Schweden die Ernennung vollziehen. Zu den politischen Befugnissen des Oberrichters gehört u. A. auch die Abgrenzung der Wahlbezirke, in denen die Municipalbehörden gewählt werden. Da diese Behörden die erste Instanz für alle Anordnungen und Urtheile bilden, so ist der auf ihre Wahl geübte Einfluß von großer Bedeutung. Auch über alle Streitigkeiten, die aus dem neuen Samoavertrage entstehen, soll der Oberrichter endgiltig entscheiden. Außerdem sind ihm weitgehende Vollmachten beigelegt, um Feindseligkeiten unter den Mächten zu verhindern. Ueberblickt man den ganzen Kreis dieser Befugnisse, so erhält man den Eindruck, daß der künftige Oberrichter von Samoa für alle internationalen Fragen eine Art von Nebenregierung bilden wird, die zu erfolgreichem Wirken ein hohes Maß von Unabhängigkeit und Autorität erfordert. Die Personenfrage dürfte unter solchen Umständen nicht ganz leicht zu lösen sein, und voraussichtlich wird der neu geschlossene Vertrag, sowie das Einvernehmen der drei Mächte in diesem Puncte die erste entscheidende Probe zu bestehen haben.

* Vor ungefähr vierzehn Tagen hatte im Senate der **Vereinigten Staaten von Amerika** der bis dahin in Deutschland unbekannte Vertreter Floridas, ein Herr Call, die Annahme eines Beschlusses beantragt, durch welchen gegen jeden Versuch einer europäischen Macht, finanziellen oder politischen Einfluß über **Cuba** zu erlangen, Einspruch erhoben werden sollte. Herr Call hatte in der Begründung seines Antrages die bei uns mit mitleidigem Lächeln aufgenommene Behauptung aufgestellt, daß die Controle über Cuba, die politische wie die finanzielle, von **Spanien** auf **Deutschland** übertragen werden solle und daß zu diesem Behufe zwischen den beiden Ländern geheime Abmachungen getroffen seien. Man durfte annehmen, daß der Antragsteller seinen Antrag nur gestellt hatte, um die Bewegung für die Losreißung Cubas von Spanien wieder in Fluß zu bringen, und daß er Deutschland als Schreckgespenst ins Treffen geführt hatte, um dem Antrage mehr Nachdruck zu geben. Der Antrag wurde dem Senatsausschusse für auswärtige Angelegenheiten übergeben, und dieser hat, wie durch den Draht aus Washington gemeldet wird, die Entscheidung getroffen, die man füglich erwarten konnte, indem er sich in seinem Berichte gegen den beantragten Beschluß ausgesprochen hat. Herr Call wird in Zukunft zu andern Mitteln seine Zuflucht nehmen müssen, wenn er die in den Vereinigten Staaten unzweifelhaft vorhandene Theilnahme für die Unabhängigkeit Cubas stärken will.

Aus Italien.

* Ueber die **letzten Augenblicke des Herzogs von Aosta** wird der „Nationalzeitung“ aus Rom, 20. Januar, geschrieben:

Auch in den letzten Augenblicken seiner kurzen verhängnißvollen Krankheit behielt **Prinz Amadeo** die Besinnung und sprach von seinem bevorstehenden Tod ruhig mit dem König, mit seiner Gattin und den Söhnen. Zu letzteren sagte er, der Mensch mache nur eine flüchtige Reise durchs Leben und er sei am Ziele dieser Reise nun angekommen. Seiner Frau sprach er Muth zu, hinzufügend, durch Muth habe er die größten Widerwärtigkeiten überwunden. Zum König sagte er: „Sieh, ich habe mich mit den Injectionen quälen lassen, nur um den Trost zu haben, in Deinen Armen zu sterben.“ Der König umarmte ihn schluchzend und tröstete, noch sei nicht alle